

## **Solvabilität II**

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017**

HUK-COBURG  
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands  
a. G. in Coburg,  
Gruppe

18.05.2018



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Zusammenfassung.....	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	18
A.3 Anlageergebnis.....	26
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	33
A.5 Sonstige Angaben.....	35
B. Governance-System.....	36
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	39
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	40
B.4 Internes Kontrollsystem.....	43
B.5 Funktion der internen Revision.....	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	46
B.7 Outsourcing.....	47
B.8 Sonstige Angaben.....	48
C. Risikoprofil.....	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	50
C.2 Marktrisiko.....	54
C.3 Kreditrisiko.....	56
C.4 Liquiditätsrisiko.....	57
C.5 Operationelles Risiko.....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	60
C.7 Sonstige Angaben.....	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	63
D.1 Vermögenswerte.....	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	94
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	120
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	134
D.5 Sonstige Angaben.....	134
E. Kapitalmanagement.....	135
E.1 Eigenmittel.....	135
E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	143
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	145
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	145
E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	145
E.6 Sonstige Angaben.....	145
Anhang.....	147



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BRU	Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DRSC AH1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E + S	Eisen und Stahl
ESB	ESB GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
FCP-DE	HC FCP-FIS-dept
FCP-IN	HC FCP-FIS-infrastructure
FCP-PE	HC FCP-FIS-private equity
ff.	fortfolgende
FFL	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
gem.	gemäß

ggf.	gegebenenfalls
GwG	Geldwäschegesetz
H24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG VVaG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alters- teilleistungsregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alters- versorgungsverpflichtungen
IKS	Internes Kontrollsystem
InBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnologie
KAI	Kapitaladäquanzindikator
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MCR	Mindestkapitalanforderung
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverord- nung)
Mio.	Millionen

nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PAX	PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regress, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung, Solvabilitätskapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung



## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und wurden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis<sup>1)</sup>

#### Geschäftstätigkeit

Der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland. Wichtigster Geschäftsbereich innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

#### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. in Höhe von 302.025 (Vorjahr: 258.322) Tsd. € erzielen. Hierzu trug das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von 267.365 (Vorjahr: 220.275) Tsd. € bei und das der Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 34.660 (Vorjahr: 38.047) Tsd. € bei.

#### Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 970.588 (Vorjahr: 1.062.835) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.133.869 (Vorjahr: 1.208.524) Tsd. € Aufwendungen von 163.281 (Vorjahr: 145.689) Tsd. € gegenüber.

#### Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 70.965 (Vorjahr: 87.119) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 118.627 (Vorjahr: 95.244) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 154.966 (Vorjahr: 105.331) Tsd. €.

### B. Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem

Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Im Berichtsjahr wurden die Vorstandsressorts neu verteilt. Darüber hinaus wurde ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement auf Leitungsebene sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ernannt.

Die aktuelle Geschäftsorganisation wird als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie.

### C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilität-II-Vorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

#### Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme) als auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.203.875 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

### E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum

<sup>1)</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

31.12.2017 auf 10.549.438 Tsd. € (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 5.768.446 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben, unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2017 wurden bei der Gruppe erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht in Höhe von 1.258.985 Tsd. € berücksichtigt, nachdem die Genehmigung am 19.12.2017 durch die BaFin erteilt wurde.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) belief sich auf 3.127.431 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 1.619.666 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) anrechnungsfähigen Eigenmitteln (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen) in Höhe von 11.808.423 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der konsolidierten SCR für die Gruppe von 379 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 10.549.438 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote des Mindestbetrages der konsolidierten SCR von 651 %.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen in Höhe von 26.270 Tsd. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 11.834.693 Tsd. €. Aus der Gegenüberstellung mit der SCR für die Gruppe in Höhe von 3.127.431 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der SCR für die Gruppe von 378 %.

#### **Andere wesentliche Informationen**

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2017 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

#### **Anhang**

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit Tausend Euro. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der

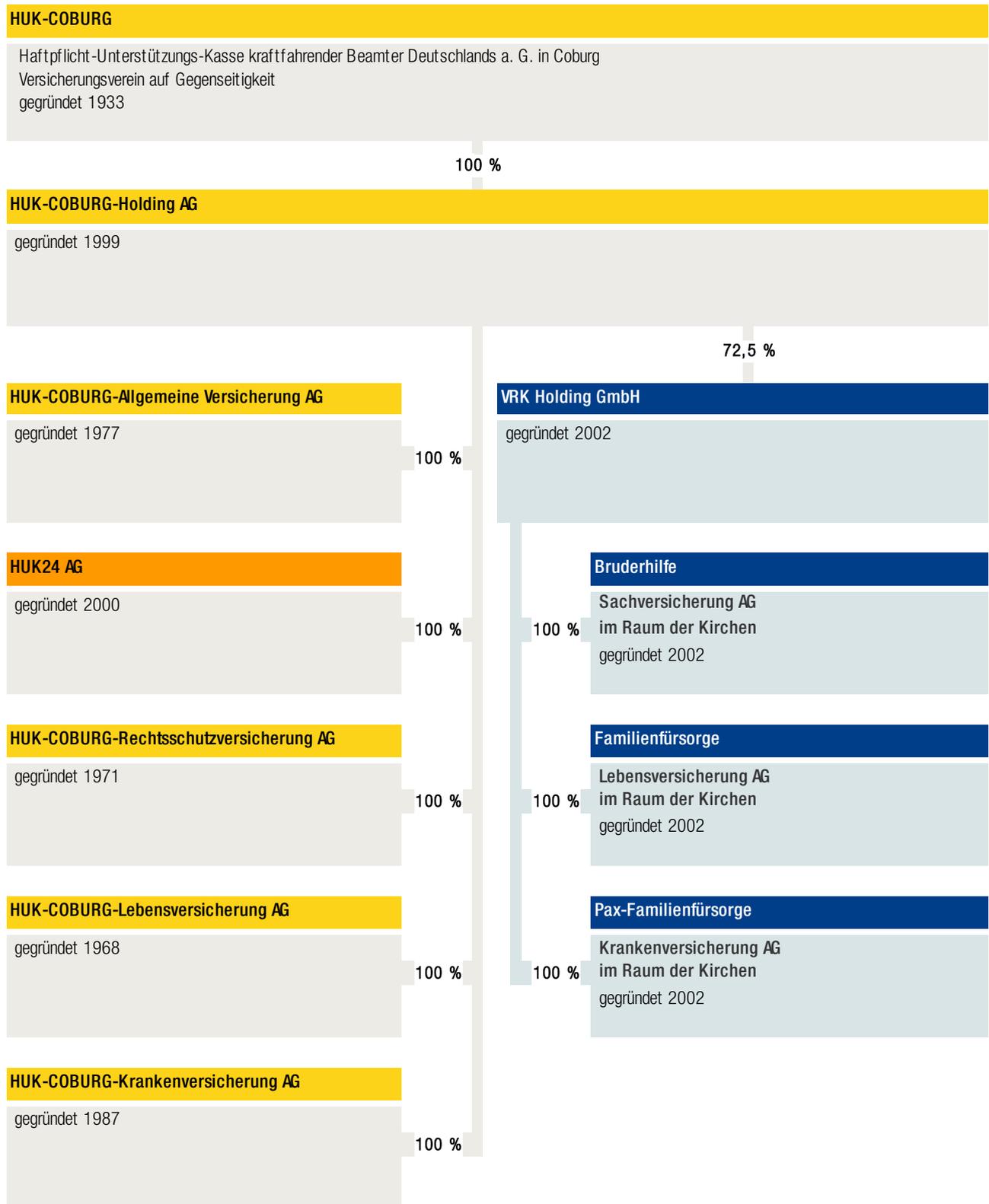
Konzernspitze. Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht            Graurheindorfer Str. 108            53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253            53002 Bonn</p> <p>Fon: 0228 / 4108 – 0            Fax: 0228 / 4108 – 1550</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a></p> <p>De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a></p>	<p>PricewaterhouseCoopers GmbH            Wirtschaftsprüfungsgesellschaft            Business Tower            Ostendstraße 100            90482 Nürnberg</p>

## Rechtliche, Governance und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung

jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Konzernvorstände zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

<b>Federführender Vorstand</b>		<b>Ressort</b>
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation	
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing, Kundenbetreuungs-Center	
Dr. Jörg Rheinländer	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/Sachversicherung	
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherungen	
Sarah Rössler	Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalbetreuung und Personalentwicklung, Assistance	
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Immobilien	

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, verwiesen.

### Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (HC) mit Sitz in Coburg an der Spitze. Die Firmenanschrift ist der Bahnhofplatz in 96450 Coburg. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

## Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Name des Tochterunternehmens			Solvabilität-II-Bilanzsumme
	Sitz	Tätigkeit	in Tsd. €
HC	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	13.710.237
HCA	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	4.576.781
HCL	Coburg	Lebensversicherung	10.262.199
HCR	Coburg	Rechtsschutzversicherung	895.424
HCK	Coburg	Krankenversicherung	7.674.826
HCH	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes	6.688.094
H24	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	1.373.419
FFL	Detmold	Lebensversicherung	3.475.798
BRU	Kassel	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	330.989
PAX	Detmold	Krankenversicherung	1.046.770
VRH	Detmold	Halten und Verwalten von Beteiligungen	635.760
HAS	Frankfurt a.M.	Vermittlung und Organisation von Hilfeleistungen in Notfällen	45.707
HFG	Coburg	Kapitalanlage	1.130.697

## Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der Konzernspitze besteht im Wesentlichen aus folgenden Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden:

### Verbundene Unternehmen

---

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg  
 HUK24 AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg  
 VRK Holding GmbH, Detmold  
 Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel  
 Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold  
 Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold  
 HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.  
 HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

---

Der Umfang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für den konsolidierten Abschluss nach Solvabilität II entspricht im Wesentlichen dem Vollkonsolidierungskreis nach HGB. Neben der Nichteinbeziehung der nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN wurde lediglich ein Gemeinschaftsunternehmen, das im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet wurde, mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen.

Außerdem wurden nach Solvabilität II ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sowie ein NCP-Unternehmen berücksichtigt.

Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

## Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Reisegepäck- und Kraftfahrt-Gepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten sowie Unfallmeldedienst)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Lebensrückversicherung (In Rückdeckung übernommene Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen und außer der fondsgebundenen Versicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (fondsgebundene Versicherung)

## Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Mit Datum vom 19.12.2017 wurde von der BaFin die Methode zum Ansatz von ergänzenden Eigenmitteln für das Mutterunternehmen genehmigt. Sonstige signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HC von der H24 übernommene proportionale Kraftfahrt-Haftpflichtrückversicherung:

Beiträge:	10.259 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	6.257 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	1.881 Tsd. €

- die bei der HCH von der HCA und der HC übernommene proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (Verbundene Hausratversicherung)

Beiträge:	6.730 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	2.791 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	3.165 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung

Beiträge:	3.200 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	201 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Beiträge:	855 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	3.024 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €

### Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf Beteiligungsansätze in Höhe von 9.662 Tsd. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen in Höhe von 175.285 Tsd. € eliminiert.

### Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die

internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften FFL, BRU und PAX werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Im Rahmen dieser Dienstleistungsverrechnungen wurden gruppeninterne Vorgänge in Höhe von insgesamt 598.037 Tsd. € erfolgsneutral eliminiert.

## Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HFG in Höhe von insgesamt 40.000 Tsd. € im Verhältnis der Kapitalanteile der Gesellschafter HC, HCA und HCR
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HGG in Höhe von insgesamt 46.000 Tsd. € durch die Gesellschaften HCL, HCK, FFL und PAX
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIE in Höhe von insgesamt 20.500 Tsd. € durch die Gesellschaften HCK und PAX
- Erwerb von Teilkommanditanteilen der weiteren Gesellschafter an der HGG durch die HCL, HCK, FFL und PAX
- Erwerb von Teilkommanditanteilen der weiteren Gesellschafter an der HIE durch die HCK und PAX
- Rückzahlung von gruppeninternen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) in Höhe von 56.710 Tsd. €; Eine Neugewährung/ Neuausgabe von Kreditmitteln zwischen Gruppenunternehmen erfolgte im Berichtsjahr nicht.
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIE in Höhe 413 Tsd. € an die HCK und PAX
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HCK in Höhe 2.350 Tsd. € an die HCH
- Phasengleiche Vereinnahmung der Jahresüberschüsse der BRU und PAX in Höhe von insgesamt 12.744 Tsd. € durch die VRH
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der ESB in Höhe 8.794 Tsd. € an die HC
- Aus gruppeninternen Ausleihungen resultierten Zinszahlungen in Höhe von 2.771 Tsd. €.
- Aufgrund eines Rahmenabkommen zwischen HCL und ABAG verpflichtet sich die HCL zur Abnahme grundpfandrechtlich gesicherter Darlehensforderungen. Hieraus resultierte insgesamt eine außerbilanzielle Abnahmeverpflichtung in Höhe von 67.040 Tsd. €.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

### a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

#### Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
	Kraftfahrtversicherung		Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraft- fahrt- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	2.180.189	1.538.722	88.360	211.405	542.561
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	0	0	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3.715	2.318	531	300	2.025
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.899.678	1.379.266	35.053	98.855	343.681
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-2.429	-624	-47	-30	-100
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0	0	10.000	20.000
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	199.989	103.818	29.577	61.510	79.158
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	1.226	415	22	54	14.278
9. Zwischensumme	80.581	56.918	24.192	41.256	87.368
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-21.418	-6.829	-159	1.556	-15.473
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. vor Kapitalanlagenergebnis	59.163	50.089	24.034	42.812	71.894
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>59.163</b>	<b>50.089</b>	<b>24.034</b>	<b>42.812</b>	<b>71.894</b>

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung See-, Luftfahrt- und Trans- portver- sicherung	Beistand	Rechts- schutz- versiche- rung	Krankheits- kosten- versicherung nAdNL	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Haftpflicht- rückver- sicherung	Insgesamt
179	1.409	262.177	78.747	-3.200	-311	4.900.237
0	0	0	0	0	0	0
0	2	233	120	0	0	9.244
20	508	204.105	72.154	-201	-3.024	4.030.095
0	0	-9	0	0	0	-3.239
0	0	0	159	0	0	30.159
11	2.401	32.524	3.552	222	59	512.821
0	0	10	0	0	0	16.006
149	-1.499	25.762	3.001	-3.221	2.653	317.159
0	94	-6.925	0	0	-1.353	-50.506
149	-1.405	18.837	3.001	-3.221	1.301	266.653
0	0	0	712	0	0	712
<b>149</b>	<b>-1.405</b>	<b>18.837</b>	<b>3.713</b>	<b>-3.221</b>	<b>1.301</b>	<b>267.365</b>

**Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €**
**Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes  
proportionales Geschäft)**

	Kraftfahrtversicherung		Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraft- fahrt- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	1.992.040	1.404.939	83.217	206.972	507.292
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	0	0	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3.439	2.147	114	1.759	640
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.914.500	1.242.171	40.119	100.829	322.196
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.710	-274	-14	-22	-64
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0	2.500	10.000	12.500
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	149.897	128.396	33.411	58.762	86.748
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	1.047	507	29	73	13.922
9. Zwischensumme	-71.676	35.737	7.258	39.045	72.502
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	170.810	-16.463	236	-1.141	-24.558
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. vor Kapitalanlagenergebnis	99.134	19.275	7.494	37.904	47.944
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>99.134</b>	<b>19.275</b>	<b>7.494</b>	<b>37.904</b>	<b>47.944</b>

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung See-, Luftfahrt- und Trans- portver- sicherung	Beistand	Rechts- schutz- versiche- rung	Krankheits- kosten- versicherung nAdNL	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Haftpflicht- rückver- sicherung	Insgesamt
0	0	0	0	0	0	0
0	2	214	59	0	0	8.375
46	463	204.306	75.075	-4.316	-857	3.894.532
0	1	13	0	0	0	-2.071
0	0	0	54	0	0	25.054
18	567	35.786	3.768	157	63	497.574
0	1	16	0	0	0	15.593
140	280	12.690	283	1.929	427	98.614
0	25	-7.907	0	0	-126	120.878
140	305	4.783	283	1.929	301	219.492
0	0	0	<b>783</b>	0	0	783
<b>140</b>	<b>305</b>	<b>4.783</b>	<b>1.066</b>	<b>1.929</b>	<b>301</b>	<b>220.275</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres in der Nichtlebensversicherung und in der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung belief sich auf 267.365 (Vorjahr: 220.275) Tsd. €.

Die wesentlichen Werttreiber dafür bildeten die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 59.163 (Vorjahr: 99.134) Tsd. €, die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 55.089 (Vorjahr: 19.275) Tsd. € sowie die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 71.894 (Vorjahr: 47.944) Tsd. €. In den übrigen Geschäftsbereichen betrug das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres insgesamt 82.219 (Vorjahr: 53.922) Tsd. €.

## b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

## Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

## Lebensversicherungsverpflichtungen

	Kranken- versicherung nAdL	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	1.552.797	643.359
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	71.460	7.110
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	5.521	1.753
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	925.212	618.245
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-649.499	-340.640
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	158.587	58.271
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	40.958	18.658
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	237.028	464.729
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen		
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>13.680</b>	<b>36.522</b>

Index- und fondsgebundene Versicherung	Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen	
	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversi- cherungsverpflichtun- gen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Kranken- versicherung in Zusam- menhang stehen	Lebensrück- versicherung	Gesamt
16.581	0	0	0	2.212.737
951	0	0	0	79.521
35	310	7.703	27	15.349
7.908	2.740	19.449	379	1.573.932
-12.275	0	0	0	-1.002.414
1.500	0	0	0	218.358
18	0	0	0	59.634
920				702.676
4.720				4.720
<b>-1.014</b>	<b>-2.430</b>	<b>-11.746</b>	<b>-352</b>	<b>34.660</b>

**Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €**
**Lebensversicherungsverpflichtungen**

	<b>Kranken- versicherung nAdL</b>	<b>Versicherung mit Überschuss- beteiligung</b>
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	1.463.114	670.183
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	41.369	9.449
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	7.701	517
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	899.213	720.337
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-602.088	-330.888
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	126.787	52.257
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	79.901	47.178
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	39.390	29.121
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	249.977	537.203
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen		
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>14.781</b>	<b>37.571</b>

Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen	
Index- und fondsgebundene Versicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensrückversicherung	Gesamt
15.212	0	0	0	2.148.509
902	0	0	0	51.720
14	292	7.271	23	15.818
12.346	2.291	18.011	147	1.652.346
-8.037	0	0	0	-941.013
1.206	0	0	0	180.250
2.371	0	0	0	129.451
20	0	0	0	68.531
602				787.782
5.808				5.808
<b>-1.443</b>	<b>-1.999</b>	<b>-10.740</b>	<b>-124</b>	<b>38.047</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherung ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt 34.660 (Vorjahr: 38.047) Tsd. €. Dazu trugen die Geschäftsbereiche Krankenversicherung mit 13.680 (Vorjahr: 14.781) Tsd. €

und Versicherung mit Überschussbeteiligung 36.522 (Vorjahr: 37.571) Tsd. € bei. Die Ergebnisse des Berichtsjahres der übrigen Geschäftsbereiche waren wie im Vorjahr negativ und betrugen insgesamt -15.542 (Vorjahr: -14.305) Tsd. €.

Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3 ab der nächsten Seite dargestellt.

## A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres und des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

### Anlageergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>						
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	8.777	1.342	0	0
b) Erträge aus Beteiligungen	0	0	5.797	57.060	0	0
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rech- ten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.579	31.155	0	0	0	0
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	814	4.941	23.271	126.864	363.439
	36.579	31.969	4.941	23.271	126.864	363.439
d) Erträge aus Zuschreibungen	359	1.942	3.578	16.984	3.245	178
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	8	12.512	73.991	144.760
	36.938	33.911	23.101	111.170	204.100	508.377
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>						
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für die Verwal- tung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen	3.738	7.360	15.704	13.626	2.670	7.883
c) Abschreibungen auf Kapital- anlagen	19.424	15.973	17.358	13.077	22.770	4.796
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.244	0	157	18	2.833	821
	25.406	23.332	33.220	26.721	28.273	13.499
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>11.532</b>	<b>10.579</b>	<b>-10.119</b>	<b>84.448</b>	<b>175.827</b>	<b>494.878</b>

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsge- bundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	10.119
0	0	0	0	0	0	0	0	62.857
0	0	0	0	0	0	0	0	67.734
8.300	0	107.612	41.799	-75	1.784	0	18.145	696.895
8.300	0	107.612	41.799	-75	1.784	0	18.145	764.628
0	0	18.196	0	0	0	0	0	44.481
0	0	5.242	8.314	0	220	0	6.736	251.782
8.300	0	131.050	50.113	-75	2.004	0	24.881	1.133.869
0	0	0	0	0	0	0	0	0
102	0	2.438	732	-1	59	0	559	54.869
0	0	7.922	0	0	0	0	0	101.321
0	0	6	1.012	0	0	0	0	7.092
102	0	10.367	1.744	-1	59	0	559	163.281
8.198	0	120.682	48.369	-74	1.944	0	24.322	970.588

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 1.133.869 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 163.281 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 970.588 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (696.895 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 251.782 Tsd. € dar. Dem standen mit 101.321 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (54.869 Tsd. €) gegenüber. Verluste in Höhe von 7.092 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 508.377 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 204.100 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 131.050 Tsd. € auf Organismen

für gemeinsame Anlagen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen mit 33.220 Tsd. €, Staatsanleihen mit 28.273 Tsd. € und Aktien mit 26.721 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 109.765 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.



## Anlageergebnis Vorjahr in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>						
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	7.724	1.286	0	0
b) Erträge aus Beteiligungen	0	0	4.446	26.446	0	0
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rech- ten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.730	31.729	0	0	0	0
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	764	50.137	26.465	119.036	456.636
	35.730	32.493	50.137	26.465	119.036	456.636
d) Erträge aus Zuschreibungen	320	417	9.440	18.258	8.783	571
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	12.639	19.533	183.903	57.203
	36.050	32.910	84.387	91.988	311.722	514.410
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>						
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für die Verwal- tung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen	6.987	10.095	5.398	13.591	2.296	5.296
c) Abschreibungen auf Kapital- anlagen	20.901	10.225	4.909	26.895	8.935	6.385
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	68	2.950	743	13.332
	27.888	20.320	10.375	43.436	11.974	25.013
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>8.161</b>	<b>12.590</b>	<b>74.012</b>	<b>48.552</b>	<b>299.748</b>	<b>489.396</b>

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsgе- bundene Verträge	Darlehen und Hypothesen	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	9.010
0	0	0	0	0	5.872	0	0	36.764
0	0	0	0	0	0	0	0	67.458
8.975	657	46.778	41.100	-30	1.961	0	19.949	772.429
8.975	657	46.778	41.100	-30	1.961	0	19.949	839.887
0	0	10.498	0	0	0	0	0	48.287
0	49	1.726	0	0	-3.093	0	2.615	274.575
8.975	706	59.003	41.100	-30	4.740	0	22.564	1.208.524
0	0	0	0	0	0	0	0	0
73	14	690	335	0	49	0	276	45.099
0	0	4.701	0	0	36	0	0	82.987
0	0	508	0	0	0	0	0	17.602
73	14	5.899	335	0	86	0	276	145.689
8.902	692	53.104	40.765	-30	4.654	0	22.289	1.062.835

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Vorjahr 1.208.524 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 145.689 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 1.062.835 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (772.429 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 274.575 Tsd. € dar. Dem standen mit 82.987 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (45.099 Tsd. €) gegenüber. Verluste in Höhe von 17.602 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 514.410 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 311.722

Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 91.988 Tsd. € auf Aktien. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Aktien mit 43.436 Tsd. €, Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 27.888 Tsd. € und Unternehmensanleihen mit 25.013 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	8.424	8.501

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	16.175	13.620
Provisionserträge	2.878	3.284
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	10.715	10.711
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	7.251	7.111
Zinsen und ähnliche Erträge	7.603	21.870
Währungskursgewinne	6.396	13.399
Sonstige übrige Erträge	19.946	17.123
<b>Gesamt</b>	<b>70.965</b>	<b>87.119</b>

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	16.689	14.287
Provisionsaufwendungen	246	374
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben der Nebendienstleistungsunternehmen	14.082	12.866
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.611	16.300
Währungskursverluste	6.279	451
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	7.292	2.342
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	8.600	8.590
Sonstige übrige Aufwendungen	47.827	40.034
<b>Gesamt</b>	<b>118.627</b>	<b>95.244</b>

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonstige Steuern	1.284	1.388
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.682	103.942
<b>Gesamt</b>	<b>154.966</b>	<b>105.331</b>

## Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

### Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und teilweise wieder angemietet. Bei allen angemieteten Objekten bestehen in diesem Zusammenhang keine unkündbaren Untermietverhältnisse. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von zehn bzw. fünf Jahren abgeschlossen. Während dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart. Nach Ablauf der ersten Mietperiode besteht eine Verlängerungsoption, eine Kaufoption besteht hingegen nicht. Für die im Jahr 2007 sowie im Jahr 2008 angemieteten Objekte wurden inzwischen alle Mietverträge verlängert. Bei einem im Jahr 2007 veräußerten und wieder angemieteten Gebäude handelt es sich nach Solvabilität II um ein Finanzierungs-Leasing. Bei den weiteren Grundstücken und Gebäuden liegen gemäß IAS 17 Operating-Leasingverhältnisse vor. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Darüber hinaus bestehen zwei Leasingverträge von 1992 und 1993 über zwei Bürogebäude in Kassel. Mietbeginn war der 01.01.1994 bzw. 01.07.1997. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 2019. Bei einem der Objekte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Leasingverhältnis zu einer 2. Mietperiode zu verlängern. Unkündbare Untermietverhältnisse bestehen während dieser Zeit nicht. Mit Abschluss der beiden Verträge wurden auch jeweils Mieterdarlehen zur Finanzierung der Bürogebäude vereinbart, die mit Ablauf der Vertragsdauer 2019 fällig werden. Es besteht ein

Aus dem Finanzierungs-Leasing über die oben beschriebenen Immobilien bestanden im Berichtsjahr die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

#### Finanzierungs-Leasing in Tsd. €

	2017
Leasingzahlungsverpflichtung	2.997
davon Finanzierungsaufwand	79

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf die Kapitel D.1, Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung) sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und auf das Kapitel D.3, Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) verwiesen.

Aus den Operating-Leasingverhältnissen für Immobilien entstand im Berichtsjahr ein Leasingaufwand in Höhe von 3.662 Tsd. €.

Ankaufsrecht des Leasingnehmers in Kombination mit einem Andienungsrecht des Leasinggebers. Bei den beiden zu beurteilenden Leasingverträgen handelt es sich nach Solvabilität II um Finanzierungs-Leasing. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Im Rahmen des Finanzierungs-Leasings wurden die Immobilien mit ihren beizulegenden Zeitwerten sowohl im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“, als auch im Posten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte von Immobilien folgte hierbei den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der jeweilige Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilie erfolgt jährlich zum marktbasierten Ansatz.

Die aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten wurden nach IAS 17 im Zeitpunkt der Erstbewertung in einem Fall mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bilanziert, während für zwei weitere Objekte der niedrigere beizulegende Zeitwert der Leasinggegenstände im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt wurde. Die Leasingverbindlichkeiten vermindern sich während der Laufzeit durch die jährlichen Tilgungsanteile. Bei den verwendeten Zinssätzen handelt es sich um die Grenzkapitalzinssätze, da der jeweilige interne Zinssatz nicht zur Verfügung stand. Es wurden keine nachträglichen Berichtigungen vorgenommen, um der Bonität des Versicherungsunternehmens Rechnung zu tragen. Die Leasingverbindlichkeiten entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert.

Die aus den Leasingverträgen resultierenden Mieterdarlehen wurden zum Barwert angesetzt.

Darüber hinaus entstand aus weiteren Operating-Leasingverhältnissen im Sachanlagenbereich ein Leasingaufwand in Höhe von 1.779,6 Tsd. €.

Zusätzlich bestanden im Berichtsjahr Miet- und Leasingaufwendungen für Sachanlagen im IT-Bereich in Höhe von 66.356 Tsd. €.

### Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es besteht bei der Gruppe kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Wie bereits in Kapitel A.1 ausgeführt, steht an der Spitze der Versicherungsgruppe das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

#### Oberste Vertretung (Mitgliedervertreterversammlung)

Die oberste Vertretung ist die Mitgliedervertreterversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliedervertreterversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen (wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems) die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
<b>Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)</b>	Geschäftsführung im Vorstand, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation
<b>Stefan Gronbach</b>	Vertrieb, Marketing, Kundenbetreuungs-Center
<b>Dr. Jörg Rheinländer</b>	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/Sachversicherung
<b>Dr. Hans Olav Herøy</b>	Personenversicherungen
<b>Sarah Rössler</b>	Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalbetreuung und Personalentwicklung, Assistance
<b>Daniel Thomas</b>	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Immobilien

#### Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

### Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

### Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HUK relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

### Wesentliche Änderungen im Governance-System

Bedingt durch den Wechsel im Vorstand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurden die Vorstandsressorts im Berichtsjahr neu verteilt.

Darüber hinaus wurde in Umsetzung der 4. GwG-Richtlinie ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement auf Leitungsebene gemäß § 4 Abs. 3 GwG-Neufassung sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ernannt.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entsprechen und so ausgestaltet sein, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden

dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

### **Wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Transaktionen der HUK mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit eine formelle Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 - 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

### Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend

vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

### Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

### Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

### Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

### Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

### Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die HUK wahr.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und

- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist - ebenso wie die Revision - weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

### Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Da auf Gruppenebene Sachverhalte und Fragestellungen aus den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung von Bedeutung sind, organisiert sich die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gemeinsam mit denen der Einzelgesellschaften als Gremium. Auf diese Weise werden Erkenntnisse und Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften in die Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe eingebracht.

Der Sprecher des Gremiums ist zugleich der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit der HUK-COBURG wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für den Hauptgeschäftsbereich Schaden-/ Unfallversicherung.

Neben der operativen und disziplinarischen Leitung der Abteilung Aktuariat Komposit, hat die Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/ Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

## B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Betriebs- und Schadenabteilung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Bruderhilfe Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf das Beteiligungsunternehmen Aachener Bausparkasse AG bzw. die Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche (bestehende externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

### Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

#### Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

#### Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

#### Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## B.8 Sonstige Angaben

### Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird dem Gesellschaftsvorstand ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlicher Handlungsbedarf, als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der im

Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen die Geschäftsorganisation sowohl auf die aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt als auch dem Risikoprofil der Gruppe angemessen ist.

Dabei wurde berücksichtigt, dass weitestgehend marktübliche Produkte angeboten werden, mit deren Risikoprofil ausreichende Erfahrungen vorliegen, die Kapitalanlage ebenfalls in marktgängigen Produkten erfolgt sowie ein Management strategischer Beteiligungen und ergänzender Geschäftsfelder eingerichtet ist.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HUK nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2017 beträgt

diese 3.127.431 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

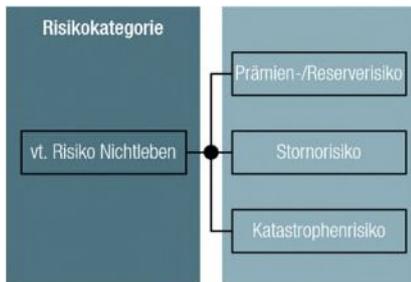
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben, das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken.

### Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben



Das vt. Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

#### Prämienrisiko

- Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

#### Reserverisiko

- Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

#### Risikomeidung

- Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

#### Risikominderung

- Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Ferner werden Grenzen festgelegt, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder es werden speziell auch Risiken bewusst eingegangen, zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden.

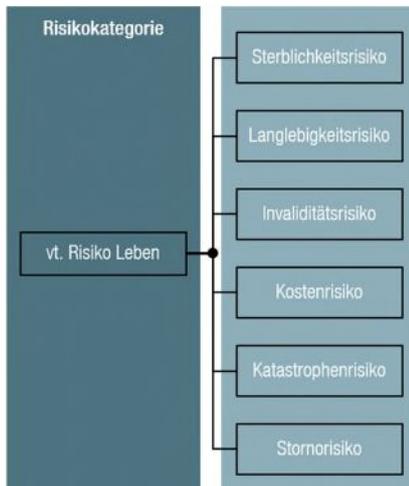
#### Risikodiversifizierung

- Die Risikopositionen werden über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen verteilt. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsdichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe abgedeckt werden.

#### Risikotransfer

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

## Versicherungstechnisches Risiko Leben



Das versicherungstechnische Risiko Leben wird dominiert vom Stornorisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken sind im Folgenden aufgeführt:

### Sterblichkeits-, Langlebighkeitsrisiko

- Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die betriebenen Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-) Rentenversicherungen ist dies das Langlebighkeitsrisiko.

### Kostenrisiko

- Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tariffkalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.

### Katastrophenrisiko

- Durch externe Ereignisse besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

### Stornorisiko

- Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.
- Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und

dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

- Zusätzlich ist die Gesellschaft dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.
- Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken der HUK geführt, welche aus ggf. vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus ggf. vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Lebensversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Modelländerungen ergaben sich im Berichtsjahr hauptsächlich im Rahmen der Annäherung des Simulationsmodells an die Realität und der Umsetzung technischer Modifikationen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

### Risikominderung und Risikovermeidung

- Der Zeichnung und Annahme von Unfallzusatzversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch ggf. finanzieller Risiken.
- Die Risikoprüfung stellt sicher, dass erhöhte (schlechte) Risiken von vornherein ausgeschlossen bzw. risikoadäquat durch entsprechende Zuschläge bewertet werden. Zudem wird durch die Annahmerichtlinien erreicht, dass sehr große oder kumulative Risiken, welche den üblichen Bedarf privater Haushalte übersteigen, nur sehr restriktiv gezeichnet werden. Für die Produkte existieren vertriebliche Ober- und Untergrenzen.
- Ferner trägt die bei der HUK praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

### Risikodiversifizierung

- Die breite Produktpalette der HUK leistet beispielsweise einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für

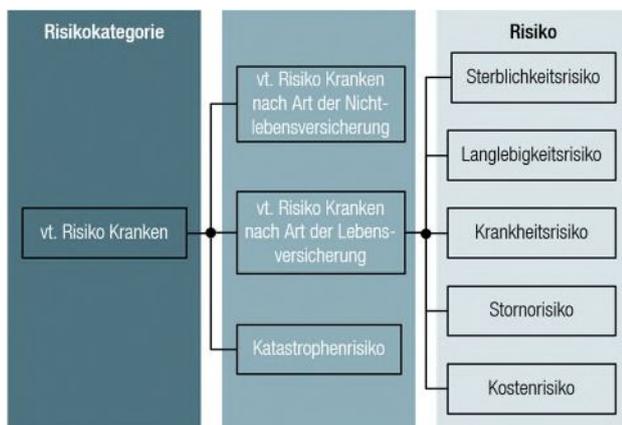
RLV und Rente zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko und Langlebighkeitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist.

**Risikotransfer**

- Als klassisches Instrument des Risikotransfers wendet die HUK adäquate Rückversicherungstechniken an. Der bestehende Rückversicherungsvertrag (Exzedenten-RV-Vertrag) wirkt direkt reduzierend auf die Spitzenrisiken des Versicherungsbestandes. Bezogen auf die risikoeponierte Geschäftstätigkeit der HUK erfüllt der Rückversicherungsvertrag zudem als weitere Zwecke die Glättung des Risikoergebnisses über die Geschäftsjahre, also die Reduktion des Schwankungsrisikos, eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit sowie eine Verbesserung der Risikoeinschätzung durch Unterstützung (Dienstleistung) des Rückversicherers. Letzteres wirkt sich vor allem auf die Produktentwicklung und die Ermittlung der Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen aus. Hier wird eine deutliche Verbesserung der Datenqualität erreicht und damit insgesamt eine Reduktion des Irrtumsrisikos.
- Zusätzlich zum bestehenden Rückversicherungsvertrag existieren für die Finanzierung der Zinszusatzreserve und die Erfüllung der Mindestzuführung kurzfristig implementierbare Rückversicherungsstrategien, die im Falle der Notwendigkeit eingesetzt werden können.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet in der Lebensversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

**Versicherungstechnische Risiken Kranken**



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Zahlungsströmen. Ungeplante Leistungsausweitungen, z. B. aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Entwicklungen der medizinischen Forschung, können diese Abweichungen verursachen.

Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder gedeckt werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Auch Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

**Risikomeidung**

Vollständige Ausschaltung von Risiken bzw. das bewusste Nicht-Eingehen der jeweiligen Risiken – Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden. Die Annahme von Verträgen erfolgt gemäß der Annahmerichtlinien, die auch die Möglichkeit der Ablehnung eines Risikos zur Vermeidung hoher Risiken vorsehen.

**Risikominderung**

Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Eine Änderung des Leistungsversprechens ist in der Krankenvollversicherung mit

lebenslangem Versicherungsschutz einseitig von Unternehmensseite nicht möglich. Daher wird bei der Annahme der Verträge eine Risikoprüfung gemäß der Annahmerichtlinien mit der Möglichkeit des Festsetzens eines adäquaten Risikozuschlags durchgeführt. Durch Leistungsprüfung und Leistungsmanagement wird überhöhten Schäden während der Vertragslaufzeit entgegengewirkt.

### **Risikodiversifizierung**

Verteilung der Risikopositionen über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen – durch ein deutschlandweites Angebot wird regionalen Risikokonzentrationen vorgebeugt.

### **Risikotransfer**

Gegebenenfalls teilweise oder vollständige Übertragung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit auf Dritte – durch das Instrument des Poolausgleichs werden in den Verbandstarifen außergewöhnliche Risikobelastungen zwischen den beteiligten Unternehmen ausgeglichen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

## **Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko**

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken herangezogen. In Summe beträgt diese zum 31.12.2017 2.212.159 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet sind.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

### **Naturkatastrophen Hagel**

Die Auswirkung eines Hagelereignisses wird untersucht.

### **Erhöhte Schadenbelastung**

Es wird jeweils der Schadenbedarf in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht, Allgemeine Unfall und Rechtsschutzversicherung signifikant erhöht.

### **Erhöhte Schaden-/Kostenquote**

Es wird eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt als in der Unternehmensplanung angenommen.

### **Spanische Grippe mit Aktienschock**

In Anlehnung an die Spanische Grippe 1918 - 1920 werden erhöhte Krankheitskosten und Übersterblichkeiten aufgrund einer Pandemie angenommen sowie ein gleichzeitiger Rückgang der Aktienkurse unterstellt.

### **Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Der größte Rückgang der Bedeckungsquote SCR ergibt sich im Szenario „Erhöhte Schaden-/Kostenquote“, die Bedeckungsquote SCR liegt dennoch deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

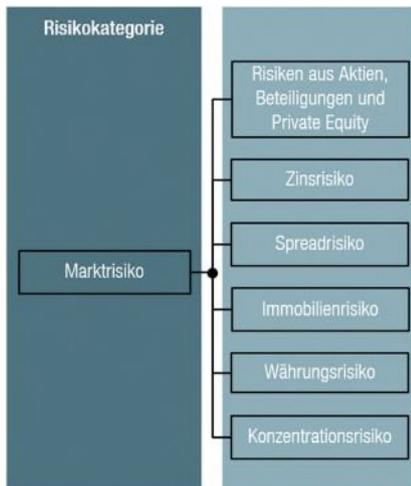
Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der Gruppe auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird (deutlich) übererfüllt.

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung an Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 werden bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht verwendet.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog des Solvabilität-II-Standardmodells folgende Risiken:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation

des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 2.604.932 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

### Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2018 - 2022)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 75 Basispunkte parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser nicht von 1,13 % zum Jahresende 2018 auf 2,50 % zum Jahresende 2022 steigt, sondern konstant bei 0,38 % verharrt.

**Zinsanstieg (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 225 Basispunkte parallel angehoben. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser zum Jahresende 2018 nicht 1,13 %, sondern 3,38 % beträgt.

**Spreadschock (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2500 Basispunkte.

**Aktienschock (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2018 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2017 bestehen.

**Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Der größte Rückgang der Bedeckungsquote SCR ergibt sich im Szenario „Aktienschock“, die Bedeckungsquote SCR liegt dennoch deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der Gruppe auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird (deutlich) übererfüllt.

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf ein angemessenes, risikoadäquates Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen bei Staatsanleihen innerhalb Deutschland und der Europäischen Union sowie gegenüber deutschen Banken. Diese Papiere sind überwiegend besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmer wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gesellschaft keine bedeutsame Rolle.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Diese beträgt 39.287 Tsd. € zum 31.12.2017. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration minimiert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario durchgeführt:

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfes wird für jedes Versicherungsunternehmen der Gruppe die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Liquiditätserignisses im Jahr 2018 betrachtet. Durch den Liquiditätsschock würden sich zwar die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reduzieren, dennoch müssten keine Kapitalanlagen aufgelöst werden. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios als ungefährdet dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 1.109.439 Tsd. €.

Im Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen Internen Kontrollsystem.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Des Weiteren werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, un-

besetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Überprüfung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 244.323 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität u.a. verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

### **Gebäudeausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die Folgen des Ausfalls einer Betriebsstätte zu betrachten, wird im Szenario unterstellt, dass das Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser für bis zu drei Jahre ausfällt, wobei ein Teil des Gebäudes bereits nach drei Monaten wieder genutzt werden kann. Als Maßnahme werden die Arbeitsplätze in dem Verwaltungsgebäude in der Willi-Hussong-Straße aufgestockt und zusätzlich Büroflächen in der Nähe angemietet.

### **Personalausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Im Szenario wird die Auswirkung einer Grippewelle auf die Belegschaft betrachtet. Es wird angenommen, dass über einen Zeitraum von vier Wochen 30 % des Personals ausfallen und die restliche Belegschaft mit Mehrarbeit den Geschäftsbetrieb aufrechterhält.

### **IT-Ausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Im Szenario werden für einen Zeitraum von zwei Tagen die Konsequenzen eines Komplettausfalls aller IT-Systeme bis auf die Telefonie unterstellt.

**Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Die Bedeckungsquote SCR ist in allen drei Szenarien nahezu unverändert und liegt deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der HUK auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung auf den Standort Coburg. Hierdurch entstehen insbesondere Risiken im Bereich Gebäude, Personal und IT, welche in den oben genannten Szenarioanalysen betrachtet wurden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken dar.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HUK aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Häufig ist es die Realisierung strategischer Risiken, die zu einer Existenzgefährdung führt.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion, werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der HUK begegnet.

### Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HUK bei. So begegnet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die

Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2017 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

### Gruppenspezifische Risiken

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen zu betrachten.

Zum Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen zählt die Beteiligung der HUK-COBURG an der ESB GmbH, die wiederum an der E+S Rückversicherung AG beteiligt ist. Dieses Risiko nimmt mit einem Anteil von unter 2 % an der Solvabilitätskapitalanforderung nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Die Beteiligung der HUK-COBURG-Holding AG an der Aachener Bausparkasse AG wird innerhalb der Gruppe als Risiko aus anderen Finanzbranchen erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % an der Solvabilitätskapitalanforderung, nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Auf Gruppenebene existieren zum 31.12.2017 folgende bedeutende Risikokonzentrationen:

Gegenpartei	Risikokonzentration in Tsd. €
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1.006.599
DT. Zentral-Genossenschaftsbank	926.949
UniCredit SpA	686.327
Norddeutsche Landesbank	665.461
Landesbank Baden-Württemberg	612.783
Deutsche Bank	583.242
Commerzbank	564.878
Nordrhein-Westfalen	558.312
Münchner Hypothekbank	515.226
BayernLB Holdings AG	514.011
European Investment Bank	461.925
GROUPE BPCE	457.884
Kingdom of Spain	452.737
ABN AMRO Group NV	409.029
Deutsche Pfandbriefbank AG	403.771
BUONI POLIENNALI DEL TES (Land Italien)	386.303
Caisse Francaise de Financement	364.286
Land Berlin	357.353
European Financial Stability F	322.320
Belgien	316.199
European Stability Mechanism	306.013
AAREAL HOLDING	294.015
Swedbank AB	289.288
Credit Agricole Groupe	273.727
DNB NOR ASA	261.199
IRISH GOVT	239.768
Land Rheinland-Pfalz	227.559
HSH Finanzfonds	224.291
Dexia SA	223.714
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VaG	212.873
Caisse de Refinancement de l'Habitat	210.181

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

Für den HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VaG wurden in dieser Tabelle Forderungen aus der Rückversicherung als

unbesicherte Exposures berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration minimiert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

## C.7 Sonstige Angaben

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

### Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität-II-Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises geht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wie folgt vor:

Als Wesentlichkeitsgrenze für die Einbeziehung von Tochterunternehmen in die Vollkonsolidierung wird in der Gruppe 5 % auf die Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Jahresüberschuss (vor Minderheitsanteilen) sowie Eigenkapital des Konzerns nach HGB im Vorjahresabschluss festgelegt. Eine Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt demnach, wenn zwei von vier Gren-

zen der festgelegten Merkmale am Vorjahresbilanzstichtag überschritten wurden. Die Grenzen werden durch die Bezugnahme auf die Vorjahreskonzerngrößen jährlich angepasst und sind abhängig von der Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen. Darüber hinaus erfolgt auch dann eine Vollkonsolidierung, wenn die kumulierten Werte der nicht einbezogenen Gesellschaften 5 % einer der oben genannten Größen am Vorjahresbilanzstichtag überschreiten. Es erfolgt dann eine Einbeziehung der größten Gesellschaften, bis die 5 %-Grenze unterschritten wird. Ausnahmen bilden hierbei die Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen der Gruppe halten. Diese werden nach Solvabilität II immer in den Konsolidierungskreis einbezogen. Zusätzlich werden nach Solvabilität II die Bilanzsummen aller Gesellschaften ins Verhältnis zu den Bilanzsummen der unwesentlichen Gesellschaften gesetzt und dürfen die 5 %-Grenze nicht überschreiten.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Zu Vergleichszwecken werden in den HGB-Vergleichswerten die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze werden in dem Posten „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:
  - HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
  - HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
  - HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
  - HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
  - HUK-COBURG-Holding AG
  - HUK24 AG
  - Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
  - Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
  - Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen werden solche Gesellschaften angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 % erzielen. Ist der Umsatz geringer als 40 %, werden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt.

In den Gruppenabschluss wird auch ein Gemeinschaftsunternehmen mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Da dieses Gemeinschaftsunternehmen im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert wird, erfolgt in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d. h. die quotale Einbeziehung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Neben der Kerngruppe sind im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II auch ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sowie ein NCP-Unternehmen zu berücksichtigen.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgt mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln unter dem Kapitel E.1 verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit Null-Werten dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke

auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die Vermögenswerte wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	63.735
Latente Steueransprüche	906.170	1.044
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	351.183	230.557
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	35.064.943	31.837.605
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	523.675	411.868
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	250.857	113.619
Aktien	1.240.831	752.515
Aktien - notiert	694.795	283.927
Aktien - nicht notiert	546.036	468.588
Anleihen	24.826.541	23.541.975
Staatsanleihen	8.158.778	7.733.827
Unternehmensanleihen	16.138.041	15.300.504
Strukturierte Schuldtitel	474.837	452.804
Besicherte Wertpapiere	54.884	54.839
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.093.265	6.973.582
Derivate	99.771	14.043
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	30.003	30.003
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	176.267	176.267
Darlehen und Hypotheken	504.759	491.568
Policendarlehen	21.422	19.202
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	453.882	443.160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	29.455	29.206

	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	583.050	995.673
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	398.834	807.118
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	387.648	788.093
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.185	19.026
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	184.216	188.555
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	19.679	22.101
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	164.537	166.454
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	206.391	206.391
Forderungen gegenüber Rückversicherern	43.247	43.247
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	199.153	162.472
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.793	109.793
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.608	4.608
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>38.149.562</b>	<b>34.322.959</b>

## Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	63.735	-63.735

### Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

## Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	906.170	1.044	905.125

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf Einzelgesellschaftsebene wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde hierbei für Ertragssteuern vorgenommen, d.h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste nach § 15 Abs. 4 EStG. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Insgesamt ergibt sich in der Gruppe ein Überhang latenter Steuerschulden. Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich die anwendbaren Steuersätze im Berichtszeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel E.1, Abzüge der latenten Netto- Steueransprüche verwiesen.

Die Entstehungsursachen latenter Steueransprüche im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen latenter Steueransprüche in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	18.692
Kapitalanlagen	17.674
Anteile Rückversicherer	119.498
Übrige Aktiva	3.203
Versicherungstechn. Rückstellungen	636.750
Andererückstellungen	100.983
Übrige Passiva	6.041
Steuerliche Verlustvorträge	3.329
<b>Summe</b>	<b>906.170</b>

### Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	351.183	230.557	120.627

### Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilität-II-Wert sind mehrere Immobilien aktiviert, die aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren. Die Leasingobjekte wurden dabei zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Bewertung der Immobilie erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

### Wertunterschied HGB

Immobilien und Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und diese entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB der Immobilien spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe 7.684 Tsd. € resultierte aus dem Ansatz von Immobilien aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

## Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	523.675	411.868	111.807

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasiernten Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, so dass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilität-II-Wert ist ein Bürogebäude mit Grundstück aktiviert, das aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultiert. Das Leasingobjekt wurde dabei zu seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Bewertung der Immobilie erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

### Wertunterschied HGB

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe von 1.016 Tsd. € resultiert aus dem Ansatz von fremdgenutzten Bürogebäude- und Grundstücksteilen aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	250.857	113.619	137.237

### Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Ein Anteil von 74 % des gesamten Postens wurde mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Die Wertermittlung durch das Substanzwertverfahren erfolgte für 21 % des Postens, mittels Ertragswertverfahren erfolgte die Bewertung für 5 % des Postens.

### Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für das Gemeinschaftsunternehmen, das in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen wurde, erfolgte im HGB-Vergleichswert eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Hieraus resultierte eine Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert in Höhe von 26 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
GSC Service- und Controlling-GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	549	25	524
HUK-COBURG Asset Management GmbH	100,00%	Angepasste Equity-Methode		101	-101
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	44	25	19
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	26.129	10.026	16.103
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100,00%	Substanzwertverfahren	692	50	642
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	202	25	176
IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	338	73	264
Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	100,00%	Substanzwertverfahren	79	26	53
<b>Gesamtwert</b>			<b>28.032</b>	<b>10.351</b>	<b>17.682</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren bewertet. Unter anderem kam die

angepasste Equity-Methode nach Solvabilität II zum Einsatz. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Des Weiteren erfolgte die Bewertung mittels Substanzwertverfahren (Stufe 3).

## Beteiligungen

Beteiligungen					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aachener Bausparkasse AG	32,61%	Ertragswertverfahren			
AD Beteiligungs GmbH	33,33%	Substanzwertverfahren			
apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S	100,00%	Substanzwertverfahren	10.008	10.008	
assistance partner GmbH & Co. KG	21,66%	Ertragswertverfahren	431	66	365
CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG	23,53%	DCF-Verfahren	1.120		1.120
E+S Rückversicherung AG	7,12%	Angepasste Equity-Methode	185.675	73.333	112.341
Finanz-DATA GmbH	47,00%	Ertragswertverfahren	11.519	6.673	4.846
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,00%	Substanzwertverfahren	286	13	273
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	24,51%	Substanzwertverfahren	13.786	13.222	564
<b>Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen) insgesamt</b>			<b>222.824</b>	<b>103.315</b>	<b>119.509</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II nur

teilweise möglich. Deshalb erfolgte die Wertermittlung der Zeitwerte mittels Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren (Stufe 3).

## Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	694.795	283.927	410.868
Aktien - nicht notiert	546.036	468.588	77.448

### Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (Stufe 1 und 2), wobei 98,1 % des Wertes auf Stufe 1 entfallen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 60,7 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 421.924 Tsd. € handelt es sich um die 10 größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwert-, DCF-, Multiplikator- oder Ertragswertverfahrens ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 6.739 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 539.297 Tsd. € für Private Equity-Investitionen.

### Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d.h. bei Aktien des Anlagevermögens erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Der Zeitwert entspricht bei notierten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den notierten Aktien resultierten 306.095 Tsd. € stille Reserven und somit 74,5 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven aus den einzelnen Risikokategorien: 70.466 Tsd. € für Private Equity-Investitionen und 1.071 Tsd. € für strategische Beteiligungen.

Wertunterschiede in Höhe von 5.911 Tsd. € bei den nicht notierten Aktien auf Gruppenebene entstanden durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode im HGB Konzernabschluss für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an einer Private-Equity-Investition.

## Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €				
	Solvabilität II	HGB	Unterschied	
Staatsanleihen	8.158.778	7.733.827	424.951	
Unternehmensanleihen	16.138.041	15.300.504	837.537	
Strukturierte Schuldtitel	474.837	452.804	22.033	
Besicherte Wertpapiere	54.884	54.839	45	

### Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d.h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,4 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner bzw. von der Bank bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z.B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

### Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 10.311 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag.

Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 1.028 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Die einfachen, nicht börsennotierten strukturierten Produkte wurden durch die Gruppe anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner bzw. von Banken bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

## Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.093.265	6.973.582	1.119.683

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,03 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 0,2 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die 99,8 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 3.051.001 Tsd. € auf Aktienfonds, 1.485.492 Tsd. € auf Rentenfonds, 1.988.978 Tsd. € auf Mischfonds, 814.803 Tsd. € auf Immobilienfonds und 752.991 Tsd. € auf Dachfonds.

### Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN wurden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d.h. deren Beteiligungsansätze wurden unter diesem Posten ausgewiesen.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 510.141 Tsd. € aus Aktienfonds, 126.249 Tsd. € aus Rentenfonds, 429.920 Tsd. € aus Mischfonds, 38.097 Tsd. € aus Immobilienfonds und 15.276 Tsd. € aus Dachfonds.

## Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	99.771	14.043	85.728

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinnten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Gleichfalls enthalten sind bestehende Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen von Euro gegenüber dem britischen Pfund dienen. Der beizulegende Zeitwert wurde mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	30.003	30.003	0

### Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

### Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	176.267	176.267	0

### Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei den unter diesen Posten ausgewiesenen börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,02 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 7,2 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die 92,8 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

### Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	21.422	19.202	2.220
Darlehen und Hypotheken für Privatkunden	453.882	443.160	10.722
Sonstige Darlehen und Hypotheken	29.455	29.206	249

### Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwert-Methode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstel-

lungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert. Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen (LoB) ist in Kapitel A.1, Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

## Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	387.648	788.093	-400.444

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen proportionalen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €		
	Selbst abgeschlossenes Geschäft übernommenes proportionales	
	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-23.284	-24.560
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	394.582	4.189
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>371.299</b>	<b>-20.372</b>

und in Rückdeckung Versicherungsgeschäft				Übernommene nicht proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Haftpflichtrück- versicherung	Gesamt
Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Rechtsschutz- versicherung			
4.613	-489	-4	0	-43.724	
2.642	16.862	0	13.097	431.373	
<b>7.255</b>	<b>16.374</b>	<b>-4</b>	<b>13.097</b>	<b>387.648</b>	

**Solvabilität II**

Die Werte der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Der Wert der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Hauptgeschäftsbereich „Übernommene nicht proportionale Rückversicherung“ wird durch den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen bestimmt. Der Wert entspricht dem HGB-Ansatz der Schadenrückstellungen.

**Wertunterschied HGB**

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Da für den Hauptgeschäftsbereich „Übernommene nicht proportionale Rückversicherung“ der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (nur Schadenrückstellungen) dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich keine Wertunterschiede.

## Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.185	19.026	-7.840

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Kraftfahrtunfallversicherung und Allgemeine Unfallversicherung)

und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
	Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft Einkommensersatzversicherung	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Gesamt
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-2.240	0	-2.240
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung.	1.779	11.646	13.425
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>-461</b>	<b>11.646</b>	<b>11.185</b>

**Solvabilität II**

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Hauptgeschäftsbereich „Übernommene nicht proportionale Rückversicherung“ wird durch den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen bestimmt. Der Wert entspricht dem HGB-Ansatz der Schadenrückstellungen.

**Wertunterschied HGB**

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Da für den Hauptgeschäftsbereich „Übernommene nicht proportionale Rückversicherung“ der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (nur Schadenrückstellungen) dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich keine Wertunterschiede.

## Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	19.679	22.101	-2.422

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL“ (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung aus der Lebensversicherung) und zum anderen den

Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
	Krankenversicherung nAdL Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Gesamt
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	11.679	8.000	19.679

### Solvabilität II

#### a.) Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Aufgrund der vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten ist keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

#### b.) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen

Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

#### Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	164.537	166.454	-1.917

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ und zum anderen den Geschäftsbereich

„Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Gesamt
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	-11.801	176.338	164.537

### Solvabilität II

#### a.) Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Aufgrund der vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten ist keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

#### b.) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen

Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

#### Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	206.391	206.391	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben den Beitragsrückständen auch vorausgezahlte Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Forderungen aus Leistungsrückzahlungen aus dem Krankenversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich keine Wertunterschiede.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	43.247	43.247	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz von Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	199.153	162.472	36.681

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet vielfältige Sachverhalte, u. a. Forderungen aus Fremdregulierung, Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für leistungsorientierte Zusagen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Langfristige Forderungen bestanden in Form von Mieterdarlehen, die aus einem Finanzierungs-Leasing resultierten und zum Barwert angesetzt wurden.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gemäß IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus war für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

### Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich, bis auf die unten stehenden Sachverhalte, keine Wertunterschiede.

Auch im HGB-Vergleichswert ist die langfristige Forderung aus Mieterdarlehen enthalten. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz besteht nicht.

Für folgende Sachverhalte ergaben sich Wertunterschiede:

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB darf aufgrund der Bilanzierung der Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergibt sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von –2.121 Tsd. € nach HGB.

Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 24.057 Tsd. €. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 86 Tsd. €.

Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschussguthaben (siehe auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Dar- aus resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.659 Tsd. €.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.793	109.793	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen in Höhe von 599 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2017 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.608	4.608	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

### Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>4.193.253</b>	<b>6.397.285</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.065.795	6.206.927
Bester Schätzwert	3.636.577	0
Risikomarge	429.218	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	127.458	190.357
Bester Schätzwert	116.658	0
Risikomarge	10.800	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und index-gebundene Versicherungen)</b>	<b>19.704.079</b>	<b>19.716.768</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	8.728.625	8.559.233
Bester Schätzwert	8.463.982	0
Risikomarge	264.643	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	10.975.454	11.157.535
Bester Schätzwert	10.825.897	0
Risikomarge	149.557	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>170.531</b>	<b>176.267</b>
Bester Schätzwert	168.864	0
Risikomarge	1.667	0
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>815.602</b>

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungsbranche und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungsbranche (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde. Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungsbranche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungsbranche abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet wird. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum

31.12.2017 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen, aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Zuordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die

bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine

quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.1 behandelt.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung			
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Beste Schätzwert				
Prämienrückstellungen	-72.074	-64.067	12	183.812
Schadenrückstellungen	2.573.179	196.092	16	135.479
Beste Schätzwert gesamt	2.501.105	132.024	28	319.291
Risikomarge	215.175	101.365	8	72.428
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.716.280</b>	<b>233.390</b>	<b>36</b>	<b>391.719</b>

übernommenes proportionales  
geschäft

Algemeine Haft- pflichtversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Gesamt
45.889	79.351	252	173.175
109.652	448.938	47	3.463.402
155.541	528.289	299	3.636.577
15.912	24.274	56	429.218
<b>171.453</b>	<b>552.562</b>	<b>355</b>	<b>4.065.795</b>

## Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich sodann durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzern-eigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

### Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

### Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung kam es durch den VW-Abgas-Skandal zu vermehrten Schadenmeldungen im Verkehrsrechtsschutzbereich. Auch in den folgenden Jahren ist hieraus mit Spätschäden zu rechnen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt. Darüber hinaus wurde wie im Vorjahr die zu erwartende Teuerung aufgrund der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung (RVG-Reform) angemessen berücksichtigt.

### Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Nichtproportionale Unfallrückversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“

(Renten aus Allgemeiner Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitäts-

übersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.716.280	4.490.171	-1.773.891
Sonstige Kraftfahrtversicherung	233.390	271.286	-37.896
Feuer- und andere Sachversicherungen	391.719	422.319	-30.600
Allgemeine Haftpflichtversicherung	171.453	341.499	-170.046
Rechtsschutzversicherung	552.562	680.286	-127.724
Übrige Geschäftsbereiche	391	1.366	-975
	<b>4.065.795</b>	<b>6.206.927</b>	<b>-2.141.133</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	-72.074	-27.089	-33.483	-73.085	61.583
Schadenrückstellung	2.573.179	0	-336.291	-1.519.117	4.428.587
Sonstige Kraftfahrtversicherung					
Prämienrückstellung	-64.067	-16.467	320	-85.158	37.238
Schadenrückstellung	196.092	0	429	-38.385	234.048
Feuer- und andere Sachversicherungen					
Prämienrückstellung	183.812	-583	559	-79.855	263.691
Schadenrückstellung	135.479	0	248	-23.398	158.628
Allgemeine Haftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	45.889	-14.102	-162	-42.294	102.447
Schadenrückstellung	109.652	0	-4.187	-125.213	239.052
Rechtsschutzversicherung					
Prämienrückstellung	79.351	-973	-1.475	-26.661	108.460
Schadenrückstellung	448.938	0	-12.140	-110.749	571.826
Übrige Geschäftsbereiche					
Prämienrückstellung	264	-256	1	-361	881
Schadenrückstellung	62	0	0	-422	484
Risikomarge (gesamt)	429.218	429.218			0
	<b>4.065.795</b>	<b>369.747</b>	<b>-386.181</b>	<b>-2.124.699</b>	<b>6.206.927</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergab sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung und der Kraftfahrzeugunfallversicherung sowie das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HC im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft		Gesamt
	Krankheitskosten- versicherung nAdNL	Einkommensersatz- versicherung	
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen	10.216	9.592	19.809
Schadenrückstellungen	16.036	80.813	96.849
Bester Schätzwert gesamt	26.253	90.405	116.658
Risikomarge	1.809	8.991	10.800
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>28.061</b>	<b>99.397</b>	<b>127.458</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen. Diese Unterteilung führt zu homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur der Gruppe angemessene Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzerneigenen Daten (Zahlungs- und

Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Es wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, insbesondere die Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

#### Vereinfachte Bewertung

##### c.) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine

proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

#### **d.) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“**

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

#### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

##### **e.) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“**

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

##### **f.) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“**

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung

und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

#### **Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

##### **g.) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2017 im Gegensatz zum Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Die Entscheidung, auf die Anwendung der VA und des Rückstellungstransitionals ab 2017 zu verzichten, wurde der BaFin vorab mitgeteilt.

##### **h.) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

#### **Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche**

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt. In den anderen Geschäftsbereichen wurden lediglich Zahlungsdaten herangezogen.

#### **Wertunterschied HGB**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus den Geschäftsbereichen „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

**Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €**

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskostenversicherung nAdNL	28.061	27.055	1.007
Einkommensersatzversicherung	99.397	163.303	-63.906
	<b>127.458</b>	<b>190.357</b>	<b>-62.899</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

**Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €**

	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankheitskostenversicherung (nAdNL)					
Prämienrückstellung	10.216	0	0	0	10.216
Schadenrückstellung	16.036	0	0	-802	16.838
Einkommensersatzversicherung					
Prämienrückstellung	9.592	-5.579	-26	-14.044	29.241
Schadenrückstellung	80.813	0	-483	-52.766	134.061
Risikomarge	10.800	10.800			0
	<b>127.458</b>	<b>5.221</b>	<b>-509</b>	<b>-67.612</b>	<b>190.357</b>

**i.) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“**

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach SII folgende Posten beinhaltet: Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter

oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

**j.) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“**

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und – soweit vorhanden – die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewi-

ckelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nach Solvabilität II im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt – auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag begann.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgte im Wesentlichen nach der oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der we-

gen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Krankenversicherung nAdL	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Gesamt
	Verträge mit/ohne Optionen und Garantien		
Bestער Schätzwert	8.442.896	21.086	8.463.982
Risikomarge	262.711	1.932	264.643
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>8.705.607</b>	<b>23.018</b>	<b>8.728.625</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

##### k.) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

###### k.a.) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sog. Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (InBV), das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum ein-kalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen werden aufgrund des geringen Umfanges vernachlässigt.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

#### **k.b.) Lebensversicherer**

Für die hier eingruppierten Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

#### **l.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)**

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgbaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

#### **Vereinfachte Bewertung**

#### **m.) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“**

##### **m.a.) Krankenversicherer**

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgte mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das InBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der Deutschen Aktuarvereinigung und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im InBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

##### **m.b.) Lebensversicherer**

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

#### **n.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)**

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

#### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

#### **o.) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“**

##### **o.a.) Krankenversicherer**

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

**o.b.) Lebensversicherer**

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

**p.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)**

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

**Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen****q.) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“****q.a.) Krankenversicherer**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

Die Entscheidung, auf die Anwendung der VA und des Rückstellungstransitionals ab 2017 zu verzichten, wurde der BaFin vorab mitgeteilt.

**q.b.) Lebensversicherer**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

**r.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

**Wertunterschied HGB****Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €**

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	8.705.607	8.538.576	167.031
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	23.018	20.657	2.361
	<b>8.728.625</b>	<b>8.559.233</b>	<b>169.392</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	8.442.896	3.228.928	-158.711	-3.165.898	8.538.576
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	21.086	0	429	0	20.657
Risikomarge	264.643	264.643			0
	<b>8.728.625</b>	<b>3.493.571</b>	<b>-158.281</b>	<b>-3.165.898</b>	<b>8.559.233</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) (brutto) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB derzeit nicht vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II sind die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Posten resultierenden

Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts eingeflossen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

#### s.) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

##### s.a.) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergaben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wurde, wurden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung, der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

Die Versicherungsgruppe nimmt zum 31.12.2017 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve in Form der VA vor.

**s.b.) Lebensversicherer**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tariffkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarerter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt

wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

**t.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		Gesamt
		Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
Bester Schätzwert	10.402.823	421.758	1.316	10.825.897
Risikomarge	122.918	26.553	86	149.557
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>10.525.742</b>	<b>448.310</b>	<b>1.402</b>	<b>10.975.454</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

#### u.) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d. h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden jeweils

durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des

Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Bei Anwendung der VA und/oder der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahmen ergibt.

**v.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)**

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgbaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

### Vereinfachte Bewertung

**w.) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“**

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

**x.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)**

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

**y.) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“**

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und der langfristige Projektionshorizont:

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wurde die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen in angemessener Weise.

Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt naturgemäß eine hohe Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können. Dies betrifft neben den zukünftigen Maßnahmen des Managements und dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer insbesondere die auf dem Stand zum Bewertungsstichtag basierenden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung.

**z.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)**

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

**Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

**aa.) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

**bb.) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

**Wertunterschied HGB**

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	10.525.742	10.761.714	-235.972
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	448.310	394.452	53.859
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.402	1.370	32
	<b>10.975.454</b>	<b>11.157.535</b>	<b>-182.081</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Um- bewertung	Betrag nach HGB
Versicherungen mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	10.402.823	-158.116	990.067	-1.190.841	10.761.714
Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	421.758	0	27.306	0	394.452
Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rück- deckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	1.316	0	-54	0	1.370
Risikomarge	149.557	149.557			0
	<b>10.975.454</b>	<b>-8.559</b>	<b>1.017.319</b>	<b>-1.190.841</b>	<b>11.157.535</b>

#### cc.) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarerter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

In den Übrigen Veränderungen ist darüber hinaus der Effekt aus dem Verzicht der Konsolidierung der gruppeninternen Rückde-

ckungsversicherungsverträge für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht nach Solvabilität II beinhaltet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

**dd.) „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)**

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Verträge mit Optionen und Garantien
Bester Schätzwert	168.864
Risikomarge	1.667
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>170.531</b>

#### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

#### Vereinfachte Bewertung

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

#### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

### Wertunterschied HGB

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verträge mit Optionen und Garantien	170.531	176.267	-5.735

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Ver- änderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Verträge mit Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	168.864	2.629	0	-10.031	176.267
Risikomarge	1.667	1.667			0
	<b>170.531</b>	<b>4.296</b>	<b>0</b>	<b>-10.031</b>	<b>176.267</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ zugeordnet. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, sodass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice).

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	815.602	-815.602

### Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

### Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

## Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung

der VA auf null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. €			
	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.254.679	25.271.738	17.059
Basiseigenmittel	9.758.914	9.746.735	-12.179
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.044.169	11.031.990	-12.179
konsolidierte SCR für die Gruppe	3.142.678	3.155.090	12.412

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Arti-

kels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage der Gruppe sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in Tsd. €			
	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.067.863	25.254.679	1.186.816
Basiseigenmittel	10.549.438	9.758.914	-790.524
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.834.693	11.044.169	-790.524
konsolidierte SCR für die Gruppe	3.127.431	3.142.678	15.247

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf

Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.067.863	27.105.921
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	220.228	214.776
Rentenzahlungsverpflichtungen	508.000	315.193
Depotverbindlichkeiten	23.563	19.819
Latente Steuerschulden	1.630.682	4.194
Derivate	5.327	9.693
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.774	80.633
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	656.041	656.041
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.963	1.963
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	140.699	137.755
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.136	8.525
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.136	8.525
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>27.340.277</b>	<b>28.554.513</b>

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	220.228	214.776	5.452

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen

die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d.h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen. Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

<b>Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €</b>	
	<b>31.12.2017</b>
<b>Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	62.107
Urlaubsguthaben	4.704
Zeitguthaben	5.420
Zeitwertkonto	80
Sonstiges	6.192
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	78.503
<b>Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	
Jubiläumzahlungen	34.811
Altersteilzeit	2.797
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	37.608
<b>Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>	
Abfindungen	255
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	255
<b>Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>116.366</b>

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gruppe wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

#### **Wertunterschied HGB**

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d.h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten lagen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 69 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeitrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen resultierten Abweichungen in Höhe von –350 Tsd. €. Bei den Jubiläumsrückstellungen beruhte der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.718 Tsd. € auf Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellungen aus Zeitwertkonten ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 15 Tsd. €.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	508.000	315.193	192.807

### Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,3 % und 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2017 auf Basis des Zinssatzes von 1,56 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies traf auf die Zusagen über die Familienfürsorge Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren. Gleichzeitig aktivierte die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wurden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der FFL abgesichert ist,

sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

### Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2017 bei 3,68 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum Zeitwert, d.h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2017 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 6.692 Tsd. €.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und FFL in Höhe von 14.659 Tsd. € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL in Höhe von 1.860 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die FFL in Höhe von 24.057 Tsd. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden zum Zeitwert bewertete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung in Höhe von 11.413 Tsd. € wurde jedoch aufgrund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität-II-Ausweises rückgängig gemacht. Der Wert wurde in den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wurde der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen wurden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen wurden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 54.384 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 138.423 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 6.626 Tsd. € an.

## Depotverbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	23.563	19.819	3.743

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgte die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wurde (Stufe 3).

### Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

## Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	1.630.682	4.194	1.626.488

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Einzelabschlussicht wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Die Entstehungsursachen latenter Steuerschulden im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen latente Steuerschulden in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	0
Kapitalanlagen	607.014
Anteile Rückversicherer	0
Übrige Aktiva	6.935
Versicherungstechn. Rückstellungen	1.014.013
Andere Rückstellungen	0
Übrige Passiva	2.720
<b>Summe</b>	<b>1.630.682</b>

### Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

## Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	5.327	9.693	-4.365

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver Zins Swaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Darüber hinaus wurde ein langfristiges Bankdarlehen, welches Bestandteil des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist, durch einen Zinsswap gesichert. Der Zinsswap zur Absicherung des Darlehens wies zum Stichtag einen negativen Marktwert auf, dieser wurde durch Banken mitgeteilt (Stufe 2).

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entsprach der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren und dem langfristigen Darlehen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierten aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen und der Vorkäufe als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente aus den Sicherungsbeziehungen für Wertpapiere vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von –6.784 Tsd. €. Durch Gegenüberstellung des negativen Marktwerts des Zinsswaps für das abgesicherte Darlehen nach Solvabilität II und der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von 2.086 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 333 Tsd. €.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.774	80.633	-2.858

### Solvabilität II

Neben kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.509 Tsd. € beinhaltet der Posten zwei Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Laufzeiten 01.03.2024 bzw. 30.09.2026). Diese langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich bei den langfristigen Bankdarlehen in Höhe der Diskontierungseffekte.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	656.041	656.041	0

### Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Darüber hinaus waren in diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern enthalten.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.963	1.963	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	140.699	137.755	2.944

### Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden vielfältige Sachverhalte, unter anderem Verbindlichkeiten aus der Schadenabrechnung sowie aus Versicherungs- und Feuerschutzsteuer angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet waren auch langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing über mehrere Immobilien, die zum Zeitwert angesetzt wurden.

Durch die Veräußerung sowie die anschließende Rückmietung eines Gebäudes im Zuge einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ist ein Veräußerungsgewinn gemäß IAS 17.59 entstanden, der über die Laufzeit verteilt vereinnahmt wird. Der noch nicht vereinnahmte Teil des Veräußerungsgewinns ist ebenfalls in diesem Posten enthalten.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Wertunterschiede resultierten aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten und einem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II. Nach HGB sind die Leasingraten in voller Höhe aufwandswirksam; der Veräußerungsgewinn war bereits im Jahr der Veräußerung in voller Höhe ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Wertunterschied von 2.797 Tsd. € aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitwert sowie von 147 Tsd. € aus dem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II.

## Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.136	8.525	-389

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet langfristige nachrangige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen einschließlich der zugehörigen Zinsverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	alternative Bewertungsmethoden
<b>Vermögenswerte</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren
Aktien	
Aktien - nicht notiert	Substanzwert-, DCF-, Ertragswert- und Multiplikatorverfahren
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Derivate	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Rücknahmepreis
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	Barwert-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert-Methode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwert-Methode
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Depotverbindlichkeiten	Barwert-Methode
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	

## D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals des Mutterunternehmens als Verein hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die

HUK-COBURG-Holding verwaltet als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelenwicklung der Gruppe und aller Sologesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

#### Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 5.768.446 (Vorjahr: 5.414.466) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
andere Gewinnrücklagen	5.028.675	4.625.504	403.171
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	338.942	322.435	16.507
Nicht beherrschende Anteile	56.149	50.197	5.952
Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	335.360	403.559	-68.199
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>5.759.127</b>	<b>5.401.695</b>	<b>357.432</b>
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.636	11.288	-652
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II	-1.317	1.482	-2.800
<b>Eigenkapital HGB nach Anpassungen</b>	<b>5.768.446</b>	<b>5.414.466</b>	<b>353.980</b>

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Bei den Posten „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf 26 Tsd. € für die ESB und –1.943 Tsd. € durch die Einbeziehung von nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften mit deren Beteiligungsansatz. Auswirkungen auf das Eigenkapital in Höhe von 599 Tsd. € ergaben sich durch Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

#### Eigenmittel nach Solvabilität II

##### Methodik der Ermittlung

##### Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittelbestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d.h. die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

#### **Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen**

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

#### **Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel**

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Relevant war diese nur für die Eigenmittel der Kerngruppe, da die Eigenmittel der Teilgruppe der NCP-Unternehmen die Höhe der Gruppeneigenmittel nicht wesentlich beeinflussten. Die Prüfung bezog sich auch nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaft. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem beteiligten Unternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gemäß Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbe-

schränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gemäß Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle des Artikels 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

#### **Abzug der latenten Netto-Steueransprüche**

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleistungsunternehmen vollständig in Abzug zu bringen.

#### **Abzug der Minderheiten**

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zum diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht.

#### **Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier Limiten eingehalten wurde.

#### **Bestandteile**

##### **Ausgleichsrücklage**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II belief sich im Berichtsjahr auf 10.809.285 (Vorjahr: 10.372.027) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds in Höhe von 254.143 (Vorjahr: 257.211) Tsd. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen in Höhe von 168.439 (Vorjahr: 141.148) Tsd. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach Solvabilität II aufgrund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB um 112.289 (Vorjahr: 90.951) Tsd. €. Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 5.040.840 (Vorjahr: 4.957.561) Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel.

Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gemäß Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und des Asset-Liability-Managements.

#### Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	5.768.446	5.414.466	353.980
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>5.040.840</b>	<b>4.957.561</b>	<b>83.278</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	3.826.603	4.071.690	-245.087
- Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.038.058	-2.587.405	-450.653
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	1.823.822	1.701.534	122.288
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>10.809.285</b>	<b>10.372.027</b>	<b>437.258</b>
- vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	20	-20
- sonstige Basiseigenmittelbestandteile	422.582	398.359	24.223
- sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	2.799	6.863	-4.064
<b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II</b>	<b>10.383.904</b>	<b>9.966.785</b>	<b>417.119</b>

#### Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

#### Abzugsposten in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.809.285	10.372.027	437.258
<b>Abzugsposten</b>	<b>259.848</b>	<b>239.750</b>	<b>20.098</b>
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	20	-20
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	0	0	0
sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	2.799	6.863	-4.064
nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	121.166	123.639	-2.473
nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	135.883	109.227	26.655
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>10.549.438</b>	<b>10.132.277</b>	<b>417.160</b>

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

### Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 10.549.438 (Vorjahr:

10.132.277) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

#### Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

##### Tier 1 Kapital

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Überschussfonds	254.143	257.211	-3.068
abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	121.166	123.639	-2.473
Ausgleichsrücklage	10.383.904	9.966.785	417.119
Minderheitsanteile	168.439	141.148	27.291
abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	135.883	109.227	26.655
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	0	0	0
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>	<b>10.549.438</b>	<b>10.132.277</b>	<b>417.160</b>

##### Tier 2 Kapital

<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------------	----------	----------	----------

##### Tier 3 Kapital

latente Netto-Steueransprüche	0	0	0
abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0	0
<b>Summe Tier 3 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Summe Basiseigenmittel</b>	<b>10.549.438</b>	<b>10.132.277</b>	<b>417.160</b>
-------------------------------	-------------------	-------------------	----------------

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (incl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugerechnet werden können. Da die Gruppe nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 417.160 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

### Vermögenswerte:

Der Rückgang der **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** in Höhe von 6.513.428 Tsd. € resultierte zum einen aus der Ausweisänderung von Investmentfonds, an denen die Gruppe mehr als 20 % hält. Während diese im Vorjahr in

Höhe von 6.522.344 Tsd. € diesem Posten zugeordnet waren, erfolgte im Berichtsjahr eine Umgliederung zu dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“. Zugänge wurden in Höhe von 10.008 Tsd. € verbucht, dem standen Abgänge von 253 Tsd. € gegenüber. Infolge der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich wertmindernde Effekte von 847 Tsd. €.

Der Anstieg des Postens **Organismen für gemeinsame Anlagen** in Höhe von 7.294.122 Tsd. € resultierte zum einen aus der vorgenannten Umgliederung. Darüber hinaus erhöhten Zugänge von 619.933 Tsd. € den Wert des Postens, dem standen Abgänge in Höhe von 61.988 Tsd. € gegenüber. Die stichtagsbezogene Bewertung zog kursbedingte werterhöhende Unterschiede in Höhe von 213.833 Tsd. € nach sich.

Die positive Veränderung des Postens **Anleihen** in Höhe von 706.766 Tsd. € basierte auf Zugängen von 6.579.602 Tsd. € –

diesen standen Abgänge in Höhe von 5.607.153 Tsd. € gegenüber. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich kursbedingte wertmindernde Unterschiede in Höhe von 265.683 Tsd. €.

#### Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung nAdL** in Höhe von 938.156 Tsd. € ging überwiegend auf die Krankenversicherer der Gruppe zurück (Anstieg um 886.737 Tsd. €) und ist dort in erster Linie damit zu begründen, dass im Gegensatz zum Vorjahr das Rückstellungstransitional nicht mehr angewendet wurde. Zusätzlich hat auch das Wachstum der HGB-Alterungsrückstellung Einfluss auf die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Zum 31.12.2017 wurden bei dem Verein erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der

Die Erhöhung der **latenten Steuerschulden** von 124.087 T€ resultierte zum einen aus Erhöhung der latenten Steuerschulden aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (190.692 Tsd. €) und zum anderen aus der Reduzierung der latenten Steuerschulden aus Kapitalanlagen in Höhe von 66.579 Tsd. €.

Ursächlich für die Erhöhung der latenten Steuerschulden aus den versicherungstechnischen Rückstellungen war die Absenkung der nicht festgelegten Anteile der RfB bei der Lebensversicherung. Die latenten Steuerschulden auf die Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmensanleihen gingen im Wesentlichen aufgrund der kursbedingten Änderungen zurück.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** in Höhe von 143.320 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren.

Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der BaFin am 19.12.2017 genehmigten Methode.

#### Eigenmittelbestandteil in Tsd. €

##### Tier 2 Kapital

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	1.258.985	0	1.258.985
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>

##### Tier 3 Kapital

Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	0	0	0
<b>Summe Tier 3 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Summe ergänzende Eigenmittel</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>
-------------------------------------	------------------	----------	------------------

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 11.808.423 (Vorjahr: 10.132.277) Tsd. €. Im Berichtsjahr waren dabei erstmals ergänzende Eigenmittel zu berücksichtigen. Die verfügbaren Eigenmittel

zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln in Höhe von 10.549.438 (Vorjahr: 10.132.277) Tsd. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilität-II-Vorschriften:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.549.438	10.549.438	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	1.258.985			1.258.985	0
<b>verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)</b>	<b>11.808.423</b>	<b>10.549.438</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>
<b>verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)</b>	<b>10.549.438</b>	<b>10.549.438</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Gemäß Artikel 98 RR i. V. m. Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für

die Gruppe betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

**Limitprüfung****Kapitalanforderungen in Tsd. €**

	<b>31.12.2017</b>
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.127.431
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.619.666

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.549.438	1.563.716	10.549.438	337,3

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
0	469.115	469.115	0,0

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
1.258.985	1.563.716	1.258.985	40,3

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur

Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.549.438	1.295.733	10.549.438	651,3

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
0	323.933	0	0,0

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die

Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	11.808.423	10.549.438	0	1.258.985	0
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.549.438	10.549.438	0	0	

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquoten der konsolidierten SCR für die Gruppe und des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

## Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

Eigenmittel in Tsd. €		31.12.2017
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)		11.808.423
Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute)		26.270
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS)		11.834.693

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquote für die SCR der Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

## E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe und die in den Gruppenabschluss einbezogenen Unternehmen verwenden zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Dabei wurden für die beiden Lebensversicherer die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristigen Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein

Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einspartenversicherer werden auf Soloebene USP genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der konsolidierten SCR für die Gruppe und die SCR für die Gruppe sowie den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe:

Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	
	2017
SCR Marktrisiko	3.752.854
SCR Gegenparteiausfallrisiko	77.882
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.830.530
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	547.253
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko	948.194
Diversifikationseffekt	-2.108.276
<b>Basis-SCR</b>	<b>5.048.437</b>
SCR Operationelles Risiko	244.323
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.409.451
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-827.178
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag (auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht)</b>	<b>3.056.130</b>
anteilige Kapitalanforderung aus OFS	12.142
anteilige Kapitalanforderung aus NCP	59.159
<b>Konsolidierte SCR für die Gruppe (SCR für die Gruppe)</b>	<b>3.127.431</b>
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>1.619.666</b>

Die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d.h. die Berechnung erfolgte nach Artikel 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht. Dabei kamen vereinfachte Berechnungen im Bereich der Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 DVO und der risikomindernden Effekte gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO zur Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Art. 297 Abs. 2f) DVO.

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes (zu dem die Lebensversicherer besonders beitragen) im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung.

Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt sowohl für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nicht-Leben, Leben, Kranken) konzentriert ist, als auch für die Marktrisiken, die sich aus den aggregierten Kapitalanlagenbeständen der Sologesellschaften ergeben. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass Risiken im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Le-

ben (z.B. Sturmschäden), Leben und Kranken (z.B. erhöhte Sterblichkeit und Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie) und Risiken im Kapitalanlagebereich (z.B. Börsencrash) gleichzeitig eintreten. Diese Tatsache wird durch den Diversifikationseffekt in der Standardformel abgebildet, der dafür sorgt, dass das Gesamtrisiko deutlich geringer ist als die Summe der Einzelrisiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und der latenten Steuern kommt dadurch zustande, dass Kunden und Fiskus

über geringere Überschuss- bzw. Ergebnisbeteiligungen zur Bewältigung einer Krise beitragen würden. In der Gruppe schlagen sich diese beiden Effekte ebenfalls deutlich risikomindernd nieder.

Die Kapitalanforderung für das Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurde nach den sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und ist von untergeordneter Bedeutung. Das Gleiche gilt für die Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

Aus den angegebenen Werten wird die exzellente Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

#### Bedeckungsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in Tsd. €)

	<b>2017</b>
<b>Bedeckungsquote konsolidierte SCR für die Gruppe (ohne OFS) in %</b>	<b>379</b>
Konsolidierte SCR für die Gruppe (gekürzt um OFS)	3.115.289
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	11.808.423
<b>Bedeckungsquote SCR für die Gruppe in %</b>	<b>378</b>
SCR für die Gruppe	3.127.431
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe	11.834.693
<b>Bedeckungsquote Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in %</b>	<b>651</b>
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.619.666
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	10.549.438

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in

der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

#### Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. €

	<b>2017</b>
HC	603.373
HCA	285.442
HCL	160.658
HCR	55.767
HCK	36.781
HCH	294.375
H24	89.657
FFL	66.763
BRU	20.396
PAX	6.452
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.619.666</b>

## Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2017 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Da die Gruppe bei der Berechnung der konsolidierten SCR das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Da die Gruppe kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr der Nichteinhaltung der konsolidierten SCR der Gruppe oder gar

der Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



## Anhang

## S.02.01.02

## Bilanz

Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	906.170
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	351.183
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	35.064.943
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	523.675
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	250.857
Aktien	R0100	1.240.831
Aktien – notiert	R0110	694.795
Aktien – nicht notiert	R0120	546.036
Anleihen	R0130	24.826.541
Staatsanleihen	R0140	8.158.778
Unternehmensanleihen	R0150	16.138.041
Strukturierte Schuldtitel	R0160	474.837
Besicherte Wertpapiere	R0170	54.884
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.093.265
Derivate	R0190	99.771
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30.003
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	176.267
Darlehen und Hypotheken	R0230	504.759
Policendarlehen	R0240	21.422
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	453.882
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	29.455
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	583.050
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	398.834
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	387.648
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	11.185
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	184.216
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	19.679
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	164.537
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	206.391
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	43.247
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	199.153
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	109.793
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.608
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>38.149.562</b>

Werte in Tsd. €

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	4.193.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	4.065.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	3.636.577
Risikomarge	<b>R0550</b>	429.218
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	127.458
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	116.658
Risikomarge	<b>R0590</b>	10.800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	19.704.079
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	8.728.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	8.463.982
Risikomarge	<b>R0640</b>	264.643
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	10.975.454
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	10.825.897
Risikomarge	<b>R0680</b>	149.557
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	170.531
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	168.864
Risikomarge	<b>R0720</b>	1.667
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	220.228
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	508.000
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	23.563
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	1.630.682
Derivate	<b>R0790</b>	5.327
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	77.774
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	656.041
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.963
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	140.699
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	8.136
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	8.136
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>27.340.277</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>10.809.285</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	79.274	90.234		2.346.588	1.581.492	170	564.567	214.883	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140	84	1.047		163.243	40.052		8.696	3.357	
Netto	R0200	79.190	89.187		2.183.344	1.541.440	170	555.871	211.526	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	78.831	89.434		2.343.385	1.578.821	179	551.334	214.909	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240	84	1.074		163.196	40.098		8.774	3.505	
Netto	R0300	78.747	88.360		2.180.189	1.538.722	179	542.561	211.405	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	67.700	34.961		1.851.904	1.250.406	12	298.465	75.145	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.233		110.764	15.320		5.638	-23	
Netto	R0400	67.700	32.728		1.741.140	1.235.086	12	292.827	75.168	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	8.300	30.140		364.062	248.603	19	145.343	85.637	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Werte in Tsd. €									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	263.894	1.402		X	X	X	X	5.142.504
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X		546			546
Anteil der Rückversicherer	R0140	17			3.200	855			220.552
Netto	R0200	263.876	1.402		-3.200	-310			4.922.498
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	262.194	1.409		X	X	X	X	5.120.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X		544			544
Anteil der Rückversicherer	R0240	17			3.200	855			220.803
Netto	R0300	262.177	1.409		-3.200	-311			4.900.237
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	181.784	202		X	X	X	X	3.760.578
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0340				201	3.024			137.156
Netto	R0400	181.784	202		-201	-3.024			3.623.422
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	55.517	2.709		222	59			940.610
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	X	107.216
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	X	1.047.827

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im	Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	
Werte in Tsd. €										
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	1.559.179	640.552	16.581					2.216.312	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	6.709	2.404						9.112	
Netto	<b>R1500</b>	1.552.470	638.149	16.581					2.207.200	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	1.559.236	646.203	16.580					2.222.020	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	6.499	2.347						8.847	
Netto	<b>R1600</b>	1.552.737	643.856	16.580					2.213.173	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	871.116	604.205	7.718		5.353	33.069		1.521.841	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.502	174			2.612	13.621		17.909	
Netto	<b>R1700</b>	869.614	604.031	7.718		2.740	19.449		1.503.932	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>137.638</b>	<b>74.579</b>	<b>820</b>		<b>2.177</b>	<b>4.453</b>		<b>219.674</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>17.282</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>236.957</b>	

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	X						X
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.142.504						5.142.504
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	546						546
Anteil der Rückversicherer	R0140	220.552						220.552
Netto	R0200	4.922.498						4.922.498
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.120.495						5.120.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	544						544
Anteil der Rückversicherer	R0240	220.803						220.803
Netto	R0300	4.900.237						4.900.237
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.760.578						3.760.578
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	137.156						137.156
Netto	R0400	3.623.422						3.623.422
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>940.610</b>						<b>940.610</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	<b>107.216</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	<b>1.047.827</b>

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Werte in Tsd. €								
	R1400	X						X
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	2.216.312						2.216.312
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.112						9.112
Netto	R1500	2.207.200						2.207.200
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	2.222.020						2.222.020
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.847						8.847
Netto	R1600	2.213.173						2.213.173
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	1.521.841						1.521.841
Anteil der Rückversicherer	R1620	17.909						17.909
Netto	R1700	1.503.932						1.503.932
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	219.674						219.674
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	X	X	X	X	X	X	17.282
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	X	X	X	X	X	X	236.957

## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Werte in Tsd. €						
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	24.067.863	1.186.816		17.059	
Basiseigenmittel	R0020	10.549.438	-790.524		-12.179	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	11.834.693	-790.524		-12.179	
SCR	R0090	3.127.431	15.247		12.412	

## S.32.01.22.01

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299006UOB04XGWL23	LEI	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900M4BAPIMFMLZ87	LEI	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299000B8ZS2FG8DAQ18	LEI	HUK24 AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900E03B70LZUXG74	LEI	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990024LQ0F029Q3P04	LEI	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900CJIZGMQC75EY75	LEI	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BPL9TMP67Q4K04	LEI	BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299000J7E3UKTWJJE82	LEI	PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900NUA7MJXR9RTV10	LEI	FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900YF84RJUT1J066	LEI	HUK-COBURG-Holding AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BTZM8XRG5V0106	LEI	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900M3DHG5EVDX7161	LEI	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00017	Specific Code	HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00062	Specific Code	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00063	Specific Code	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co.KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00006	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	529900NIHQ4P8L5QZT35	LEI	HUK-COBURG-Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00064	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00065	Specific Code	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00067	Specific Code	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	52990070Y0LR7H4M1780	LEI	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900PITL5PRG98X46	LEI	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900AZNH44GEU45671	LEI	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00071	Specific Code	HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWL23D E00072	Specific Code	HUK-COBURG Business Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00073	Specific Code	HUK-COBURG Autowert GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00074	Specific Code	HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E08500	Specific Code	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E08501	Specific Code	MONA Center GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E07002	Specific Code	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
FRANCE	5299006UOB04XGWLC23D E07003	Specific Code	PARIS EDEN MONCEAU SCI	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société civile immobilière	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00016	Specific Code	HUK-COBURG Immobilien-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00043	Specific Code	IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00030	Specific Code	Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006NZONCDCLMZG69	LEI	HUK-COBURG Asset-Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00020	Specific Code	ESB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50001	Specific Code	PHA Private Healthcare Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900UMXNPZHCS3013	LEI	Aachener Bausparkasse AG	Credit institution, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900UCN370ZCXGW88	LEI	E+S Rückversicherung AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50003	Specific Code	Finanz-DATA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50004	Specific Code	assistance partner GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50006	Specific Code	AD Beteiligungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E60202	Specific Code	Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co.KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00013	Specific Code	HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	Other	Kommanditgesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00049	Specific Code	GSC Service-und Controlling-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00050	Specific Code	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00060	Specific Code	HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E00066	Specific Code	HUK-COBURG Autoservice GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGWLC23D E50008	Specific Code	Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Non-mutual	
LUXEMB.	5299006UOB04XGWLC23L U50010	Specific Code	apollo real estate invest ment; SICAV-SIF S.C.S.	Other	Kommanditgesellschaft Société en commandite simple	Non-mutual	

S.32.01.22.02

Unternehmen der Gruppe

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
Eingetragener Name des Unternehmens	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK24 AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Holding AG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
VRK Holding GmbH	73%	100%	73%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co.KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Assistance GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	95%	100%	95%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Business Solutions GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppenolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
HUK-COBURG Autowelt GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100%	100%	99%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
MONA Center GmbH & Co. KG	75%	100%	75%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PARIS EDEN MONCEAU SCI	100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		Method 1: Adjusted equity method
IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		Method 1: Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Asset-Management GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		Method 1: Adjusted equity method
ESB GmbH	21%	21%	21%		Significant	21%	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Aachener Bausparkasse AG	33%	33%	33%		Significant	33%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
E+S Rückversicherung AG	7%	0%	7%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Finanz-DATA GmbH	47%	0%	47%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
assistance partner GmbH & Co. KG	22%	0%	22%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
AD Beteiligungs GmbH	33%	0%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co.KG	33%	33%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
GSC Service-und Controlling-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
HUK-COBURG Autoservice GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	25%	0%	25%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
apollo real estate investment; SICAV-SIF S.C.S.	100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method

## S.23.01.22

## Eigenmittel

Werte in Tsd. €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>		X	X	X	X	X
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			X		X
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			X		X
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			X		X
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		X			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		X			
Überschussfonds	R0070	254.143	254.143	X	X	X
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	121.166	121.166	X	X	X
Vorzugsaktien	R0090		X			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		X			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		X			
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		X			
Ausgleichsrücklage	R0130	10.383.904	10.383.904	X	X	X
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		X			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		X			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		X	X	X	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		X	X	X	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	168.439	168.439			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	135.883	135.883			

Werte in Tsd. €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		X	X	X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			X	X	X
<b>Abzüge</b>		X	X	X	X	X
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	257.048	257.048			
<b>Gesamt abzüge</b>	R0280	257.048	257.048			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	10.549.438	10.549.438			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		X	X	X	X	X
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		X	X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		X	X		X
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		X	X		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		X	X	X	X
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	1.258.985	X	X	1.258.985	
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		X	X		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		X	X		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	1.258.985	X	X	1.258.985	
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>		X	X	X	X	X
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	26.270	26.270			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					X
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	26.270	26.270			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden		X	X	X	X	X
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen						
		X	X	X	X	X
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)		11.808.423	10.549.438		1.258.985	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel		10.549.438	10.549.438			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)		11.808.423	10.549.438		1.258.985	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel		10.549.438	10.549.438			X
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>		<b>1.619.666</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>			<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>		<b>11.834.693</b>	<b>10.575.708</b>		<b>1.258.985</b>	
<b>SCR für die Gruppe</b>		<b>3.127.431</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>			<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>		X	X	X	X	X
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	10.809.285	X	X	X	X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		X	X	X	X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		X	X	X	X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	422.582	X	X	X	X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		X	X	X	X
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	2.799	X	X	X	X
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	<b>10.383.904</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>		X	X	X	X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	935.520		X	X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	173.918		X	X	X
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	<b>1.109.439</b>		X	X	X

## S.25.01.22

## Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Verein- fachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	3.752.854		X
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	77.882	X	X
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	547.253		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	948.194		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.830.530		
Diversifikation	R0060	-2.108.276	X	X
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		X	X
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>5.048.437</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	244.323		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.409.451		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-827.178		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>3.056.130</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>3.127.431</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>X</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.619.666		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		<b>X</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	12.142		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	12.142		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –	R0530			
Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0540	59.159		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0550			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen				
<b>Gesamt-SCR</b>		<b>X</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	<b>3.127.431</b>		